

NIEDERSCHRIFT HFA/013/2006

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 07.11.2006 im
Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Werner Wiesmann

Vertretung für Herrn
Willi Krause
Vertretung für Herrn
Peter Nowak

Herr Franz Becks

Herr Jürgen Brunn
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Zuhörer:

Herr Hans-Jürgen Dittrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Billerbeck

Frau Dirks erläutert die Gründe für die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Herr Fehmer kann der vorgeschlagenen Satzungsänderung zustimmen. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt sowie ein Hinweis auf diese Bekanntmachung in der lokalen Presse, halte er für ausreichend.

Herr Tauber hält dagegen diese Form der Information für zu dürftig. Die Bürger müssten die Möglichkeit haben, ohne großen persönlichen Aufwand an Informationen zu gelangen. Auch sollte das Abstimmungsverhalten im Rat dem Bürger dargelegt werden. Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sehe diesbezüglich mit einem Abstimmungsheft/Informationsheft ein gutes Regularium vor. Danach müsse u. a. der Umfang der Informationen zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen unter Beteiligung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters abgestimmt werden. Es müsse keine Hochglanzbroschüre erstellt werden, sondern es reiche ein kopiertes Faltblatt. Die Portokosten hielten sich im Rahmen, wenn dieses Informationsblatt zusammen mit den Benachrichtigungskarten versandt oder durch Mitarbeiter der Verwaltung zugestellt werde.

Herr Schlieker kann sich dem anschließen, wobei er aber auch den Arbeitsaufwand für die Erstellung eines Abstimmungsheftes/Informationsblattes sehe. Er schlage vor, eine öffentliche Informationsveranstaltung (Hearing) durchzuführen. Dabei betont er, dass er keine Podiumsdiskussion meine, bei der die Befürworter und Gegner des Bürgerbegehrens Statements abgeben. Bei dem Bürgerentscheid „Pro Baum“ habe er festgestellt, dass der Informationsfluss hauptsächlich über Presseartikel und Leserbriefe erfolgt sei und diese seien immer sehr subjektiv .

Auf Einwand von Herrn Tauber, dass er keinen großen Arbeitsaufwand für die Erstellung eines Abstimmungsheftes/Informationsblattes sehe, legt Frau Dirks dar, dass eine Abstimmung über den Umfang und Wortlaut der Informationen erfolgen und ein Faltblatt erstellt werden müsse. Dieses müsse an jeden Haushalt verteilt oder versandt werden, so dass sehr wohl ein Arbeitsaufwand entstehe.

Frau Mollenhauer schließt sich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung des § 8 an. Danach sei eine kurze, knappe und für die Bürger verständliche Information vorgesehen. Durch Quantität werde die Information nicht besser.

Herr Wieling geht davon aus, dass Bürgerentscheide in Zukunft nicht häufig vorkommen werden. Dennoch könne mehr Information nur gut tun. Bei dem Bürgerentscheid „Pro Baum“ habe er das Gefühl gehabt, dass sich nicht genug Bürger angesprochen gefühlt haben.

Herr Schlieker gibt zu bedenken, dass nicht jeder Bürger auf das Internet zugreifen könne oder wisse, dass es ein Amtsblatt gebe. Mit einem Hearing werde jedem Bürger die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren.

Herr Tauber stellt den Antrag, die Satzung dahingehend abzuändern, dass die Formulierung der Mustersatzung in § 8 „Abstimmungsheft/Informationsblatt“ übernommen wird.

Zur Information verliest Herr Messing den § 8 der Mustersatzung, der wie folgt lautet:

„§ 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt

(1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft / Informationsblatt der Stad/Gemeinde

zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Wahllokale für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss.

(2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält

1. die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief,
2. eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen,
3. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben,
4. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben,
5. eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.

(3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine

Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte

(Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im

Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des

Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie

die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken.

Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2

i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.

(4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt/Gemeinde veröffentlicht.“

Frau Mollenhauer vertritt die Auffassung, dass die in diesem § 8 formulierten Informationen auch kurz und knapp in der Erläuterung der Bürgermeisterin wieder gegeben werden können. Das sei für jeden Bürger insgesamt verständlicher.

Herr Tauber appelliert mit dem Hinweis auf die Informationspflicht gegenüber den Bürgern und Transparenz der Ratsarbeit, die Formulierung der Mustersatzung zu übernehmen.

Frau Dirks lässt über den o. a. Antrag des Herrn Tauber abstimmen. Dieser wird mit **4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Fehmer kommt auf den Vorschlag des Herrn Schlieker, die Bürger in einer Informationsveranstaltung (Hearing) zu informieren zurück und gibt zu bedenken, dass die Moderation einer solchen Veranstaltung schwierig sei, da es zwangsläufig zu politischen Diskussionen kommen werde, die schließlich zu Verwirrungen bei den Bürgern führen werden. Bürger, die sich für eine Angelegenheit interessierten, nutzten die Möglichkeit an den öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, in denen ja auch die Fraktionen ihre Stellungnahmen abgäben.

Herr Schlieker räumt ein, dass die Moderation sicherlich nicht einfach sei, die Bürgermeisterin aber die Pflicht zur Neutralität habe und deshalb eine Veranstaltung, bei der nur Fragen gestellt und beantwortet werden dürfen, moderieren könnte.

Von der Bürgermeisterin Neutralität zu verlangen, so Herr Wieling, sei viel verlangt. Aber jede Information, die über das, was die Verwaltung vorschläge hinausgehe, wäre ihm recht. Er befürchte, dass eine Informationsveranstaltung so ausgehe, wie von Herrn Fehmer beschrieben. Ihm wäre es lieber, wenn die Fraktionen vorab ihre Statements abgeben könnten, so dass sich die Bürger in Ruhe damit auseinandersetzen können. Eine Informationsveranstaltung würde nach seiner Meinung eher die

Fronten verhärten.

Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die verwaltungsseitig vorgelegte 1. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

2. Zukünftige Unternehmensstruktur der Stadt Billerbeck im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Herr Dr. Meyring kritisiert die Verwaltungsanlage, insbesondere die Anlage mit der Gegenüberstellung der wesentlichen Merkmale von Regie-, optimiertem Regie- und Eigenbetrieb könne er nicht nachvollziehen. Auch wenn man sich erst am Anfang der Diskussion befinde, wolle er sich vor einer Entscheidung ein „rundes Bild“ machen. Schließlich habe es auch gute Gründe für die Einrichtung des Eigenbetriebes gegeben. Die Vorlage führe weder die Vor- und Nachteile einer Auflösung auf, noch enthalte sie eindeutige Statements zum Pro und Contra.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass sie heute vom Ausschuss den Auftrag erhalten wolle, die Angelegenheit ausführlich aufzuarbeiten. Danach solle dann in einer gemeinsamen Sitzung des HFA und Betriebsausschusses weiter beraten werden.

Herr Wieling führt ebenfalls an, dass es damals gute Gründe für die Bildung des Eigenbetriebes gegeben habe. Er könne heute keine Gründe erkennen, die nun dagegen sprächen. Damals sei gerade die Transparenz bei der Gebührenkalkulation durch die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem allgemeinen Haushalt als Vorteil eines Eigenbetriebes herausgestellt worden. Es habe immer Begehrlichkeiten gegeben, die Gebühreneinnahmen an anderer Stelle im Haushaltsplan einzuplanen. Die in der Vorlage genannten Vorteile, dass die Kosten für den Jahresabschluss wegfielen oder einheitliche Vordrucke verwandt werden könnten, seien ihm zu dürftig. Er wolle auch heute keinen Auftrag erteilen, die Angelegenheit weiter aufzuarbeiten. Sollte dennoch demnächst eine Grundsatzdiskussion über die Auflösung des Eigenbetriebes geführt werden, dann müsse auch über die GIWo nachgedacht werden. Hierüber sage die Vorlage nichts aus.

Frau Dirks wirft ein, dass die Verwaltung heute lediglich beauftragt werden solle, die Sache aufzuarbeiten. Da dies mit viel Arbeit und Aufwand verbunden sei, habe sie vorher das Meinungsbild des Ausschusses erfahren wollen. Im Übrigen würde der Eigenbetrieb im NKF als eigenständiges Produkt aufgeführt, so dass die Überschüsse separat nachgewiesen würden.

Herr Dr. Meyring wiederholt, dass die Ausführungen in der Sitzungsvorla-

ge nicht ausreichen, um einen Auftrag zu erteilen und eine gemeinsame Sitzung des HFA und Betriebsausschusses anzuberaumen.

Herr Melzner legt dar, dass im Rahmen der Einführung des NKF die Möglichkeit bestehe, die bisherige Erfolgs- und Vermögensrechnung nach der Eigenbetriebsverordnung als Produkt darzustellen. Zurzeit werde der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes als Anhang zum Haushaltsplan dargestellt. Hierfür fielen zusätzliche Buchhaltungskosten, Prüfgebühren und viele andere zusätzliche Kosten an. Viele Gemeinden hätten inzwischen die eigenbetriebähnlichen Einrichtungen wieder integriert. Verwaltungsseitig werde die Integration vorgeschlagen, wenn aber feststehe, dass diese nicht gewollt ist, sollte die Diskussion abgebrochen werden.

Herr Dr. Meyring verlangt von der Verwaltung eine ausführliche schriftliche Darlegung aller Aspekte. Außerdem wolle er eine Stellungnahme des Betriebsleiters. All dies müsse dann zunächst in der Fraktion besprochen werden. Erst wenn alle Argumente auf dem Tisch lägen, könne in einer weiteren HFA-Sitzung diskutiert werden.

Herr Brunn ist ebenfalls der Meinung, dass die GIWo in die Überlegungen einbezogen werden müsse. Es spreche nach seiner Meinung nichts dagegen, bei geordneten Rahmenbedingungen über eine Auflösung des Eigenbetriebes nachzudenken, nur reichten die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Gründe nicht aus, dem näher zu treten. Auch werde heute gar nicht mehr auf die Aspekte eingegangen, die damals zur Gründung des Eigenbetriebes geführt hätten. Im Übrigen handele es sich um das normale Tagesgeschäft der Verwaltung, wenn sie die Vor- und Nachteile der Auflösung des Eigenbetriebes aufarbeiten wolle, hierfür sei kein HFA-Beschluss erforderlich. Die heutige Sitzungsvorlage müsse an die Verwaltung zurückgehen, damit sie die Vor- und Nachteile aufarbeite und dann könne weiter diskutiert werden.

Herr Tauber legt Wert darauf, die Stellungnahmen von Herrn Mollenhauer und Herrn Hein zu hören.

Herr Schlieker führt an, dass es damals gute Gründe für die Einrichtung des Eigenbetriebes gegeben habe. Aber die Transparenz der finanziellen Darstellung biete das NKF auch. Es stelle sich die Frage, ob der Aufwand für weitere Aufarbeitungen gerechtfertigt ist und die Vorteile so groß seien, dass sich diese auch lohnten.

Herr Melzner erläutert, dass aus steuerlichen Gründen die GIWo nicht in die Überlegungen einbezogen worden sei. Steuerliche Fragen spielten beim Eigenbetrieb keine Rolle.

Herr Becks betont, dass hier über entscheidende Dinge beraten werden solle und die Sitzungsvorlage zu wenig Informationen enthalte. So werde angeführt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt auf Synergieeffekte hinweise, diese würden aber in der Sitzungsvorlage nicht genannt. Frau Dirks erwidert, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt erst im Entwurf vorliege.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu modifizieren und die Verwaltung aufzufordern, eine Auflistung aller Pro- und Contraargumente sowie eine Stellungnahme des Kämmerers und Betriebsleiters vorzulegen. Er schlägt vor, den ersten Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen und den zweiten Absatz entsprechend zu ändern. Er beantragt, über diesen Vorschlag abzustimmen.

Herr Wieling ist dagegen der Meinung, dass nicht der Beschlussvorschlag umformuliert, sondern die Sitzungsvorlage an die Verwaltung zurückgegeben werden müsse. Die Verwaltung habe der Diskussion entnehmen können, dass noch vieles offen sei und aufgearbeitet werden müsse.

Auch Herr Fehmer möchte heute nicht über den Beschlussvorschlag diskutieren. Er halte es für ein Gebot der Fairness, wenn auch Herrn Hein heute die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt wird.

Herr Hein führt daraufhin aus, dass in den 15 Jahren, die er bei der Stadt beschäftigt sei, die Verwaltung immer mit einer Stimme gesprochen habe. Er hätte sich gewünscht, wenn er an der Erstellung der Sitzungsvorlage beteiligt worden wäre. Unter Bezugnahme auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Gegenüberstellung merkt er an, dass er nicht das Gefühl habe, dass die parlamentarische Kontrolle des Betriebsausschusses weniger ausgeprägt ist. Im Übrigen freue er sich auf das NKF, denn es gebe dem Eigenbetrieb die Möglichkeit des Eingliederns ohne sich als Organisation auflösen zu müssen. Die Eigenbetriebsverordnung sei extra geändert worden, um wesentliche Bestandteile des NKF zu berücksichtigen. Des Weiteren hätte er sich gewünscht, dass die bereits bei der Versendung der Sitzungsvorlage vorliegende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes den Ratsmitgliedern zugeleitet worden wäre. Der Städte- und Gemeindebund führe hierin u. a. aus, dass eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung durchaus Vorteile biete und sich insbesondere dadurch auszeichne, dass gerade im Rahmen der Einführung des NKF die Vorteile einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Rahmen der Erfüllung bestimmter hoheitlicher Aufgaben noch einmal betont werden. Er schlage vor, dies in einer gemeinsamen Vorlage für den HFA und den Betriebsausschuss aufzuarbeiten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund keine abschließende Stellungnahme abgegeben habe. Die vorliegenden Ausführungen seien aufgrund einer Anfrage des Betriebsleiters erstellt worden.

Herr Wieling schlägt vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen. In dieser Form könne man nicht miteinander diskutieren. All das, was Herr Hein eben ausgeführt habe, hätte in die Sitzungsvorlage gehört.

Herr Dr. Meyring kommt auf seinen o. a. Antrag zurück und bittet, über den von ihm modifizierten folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Daraufhin fasst der HFA folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen zu prüfen und in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen. Hier sollen Vor- und Nachteile des Eigenbetriebes dargestellt werden.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

3. Mitteilungen

3.1. Neues Ladenöffnungsgesetz - Herr Messing

Herr Messing legt dar, dass in den nächsten Tagen das Ladenöffnungsgesetz neu beraten und in der zweiten Lesung voraussichtlich auch beschlossen werde. Aufgrund dieses Gesetzes könnten die Geschäfte u. a. auch am 1. Adventssonntag (Weihnachtsmarkt) ihre Läden öffnen. Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen sei das bisher nur möglich gewesen, wenn der 1. Adventssonntag in den November fiel.

Um der Geschäftswelt bereits in diesem Jahr ein Öffnen ihrer Läden am Weihnachtsmarktsonntag zu ermöglichen, müsste nach der Beschlussfassung des Gesetzes voraussichtlich am 16. November 2006 die ordnungsbehördliche Verordnung geändert werden. Da die nächste Ratssitzung aber erst am 14. Dezember 2006 stattfinde, sei vorher eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Hierauf wolle er vorsorglich bereits hinweisen.

Seitens der SPD-Fraktion wird bemängelt, dass eine Satzungsänderung per Dringlichkeitsentscheidung vorgenommen werden soll. Die Angelegenheit hätte doch heute auf die Tagesordnung genommen werden können.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die öffentliche Tagesordnung nicht erweitert werden könne, weil dann die Öffentlichkeit nicht hergestellt sei. Bei Versand der Einladung vor einer Woche sei die Änderung des Gesetzentwurfes, welches die Öffnung am Adventssonntag zulasse, noch nicht bekannt gewesen.

3.2. Rauchfreies Rathaus - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass man sich in Abstimmung mit dem Personalrat bereits vor der gesetzlichen Regelung freiwillig auf ein rauchfreies Rathaus verständigt habe. Für Raucher sei ein Raucherzimmer eingerichtet worden. Sollte ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden, werde das Rauchverbot in einer Dienstvereinbarung geregelt. Über ein Rauchverbot bei Veranstaltungen in öffentlichen Räumen müsse noch beraten

werden.

3.3. Verbrennen von Schlagabraum - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf die im letzten Amtsblatt veröffentlichte Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum im Gebiet der Stadt Billerbeck und erläutert, dass aufgrund dieser Verfügung Schlagabraum aus dem Bereich der Forstwirtschaft sowie aus Maßnahmen zur Pflege von Hecken, Wallhecken, Windschutzstreifen, Kopf-/Obstbäumen sowie Ufergehölzen vom 15. November bis zum 30. April des folgenden Jahres verbrannt werden dürfe. Während früher der Kreis Coesfeld diese Allgemeinverfügung erlassen habe, liege die Zuständigkeit nun bei den Ordnungsbehörden der Kommunen.

Herr Schlieker hält das Verbrennen von Schlagabraum in Zeiten, in denen über den Klimawandel diskutiert und Holz als Brennstoff immer bedeutungsvoller werde, für ein Unding. Er fragt nach, ob es zumindest Überlegungen gegeben habe, das Verbrennen zu vermeiden und dafür eine Abfuhr einzuführen. Die Kreistagsfraktion der Grünen habe einen entsprechenden Antrag gestellt, der mit dem Hinweis auf die Kosten für eine Abfuhr abgelehnt wurde. Den Landwirten sollte zumindest die Möglichkeit eröffnet werden, dass sie den Schlagabraum gegen Entgelt vor Ort schreddern lassen können.

Herr Messing führt an, dass der Bedarf zum Verbrennen von Schlagabraum immer dort bestehe, wo es sich wirtschaftlich nicht lohne, dieses Holz einer anderweitigen Entsorgung zuzuführen.

Wenn eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist, werde jeder Landwirt diese Möglichkeit nutzen, so Herr Wiesmann.

4. Anfragen

4.1. Abräumen von Urnengräbern - Herr Wieling

Herr Wieling berichtet, dass sich Bürger über das Entfernen von kleinen Blumen und Kerzen auf den Urnengräbern des neuen Friedhofes beschwert hätten. Er halte es für pietät- und rücksichtslos, dass in den Tagen um Allerheiligen so rigoros vorgegangen werde, zumal zu dieser Jahreszeit nicht gemäht werden müsse.

Frau Dirks teilt mit, dass ihr diese Beschwerden auch vorgetragen wurden. Sie bedaure dieses Vorgehen sehr. Sie habe den Friedhofsgärtner angewiesen, die Gräber zu Allerheiligen, Allerseelen, Weihnachten und Ostern nicht mehr abzuräumen. Außerdem seien Gespräche mit der Hospizgruppe bzgl. der Aufstellung eines Kerzenständers geführt worden.

4.2. Termin der Laubabfuhr - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring führt an, dass die Grünabfuhr zu früh erfolge. Ende Oktober trügen viele Bäume und Sträucher noch Laub. Ein Termin Mitte/Ende November wäre vorteilhafter.

Herr Melzner räumt ein, dass der Termin in Zukunft auf Mitte/Ende November verschoben werden könne. Die zu diesem Zeitpunkt terminierte Laubabfuhr an den Alleen müsse dann ebenfalls um eine Woche verschoben werden.

4.3. Verdrehtes Verkehrsschild - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass an der Einfahrt zum Wohngebiet Oberlau rechts ein Ortseingangsschild und links ein Tempo-50-Verkehrsschild stünde. Vermutlich sei das Schild um 180° gedreht worden.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

4.4. Sammlung für die Kriegsofferfürsorge - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer führt an, dass zurzeit für die Kriegsofferfürsorge gesammelt werde, die Sammler aber keine Sammelbüchsen und Unterschriftslisten mit sich führten. Das habe die Spendenbereitschaft der Bürger nicht unbedingt erhöht.

Herr Messing erläutert, dass der Verwaltung für diese Sammlung keine Behältnisse zur Verfügung gestellt würden. Die Sammler und Sammlerinnen hätten aber Ausweise und Listen, in die die gespendeten Beträge eingetragen werden, erhalten. Das setze natürlich ein höheres Maß an Vertrauen voraus. Die Sammlung werde begleitet durch die Schulen.

4.5. Privater Briefdienst - Herr Tauber

Herr Tauber fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass ein privates Briefnetz für das gesamte Münsterland an den Start gegangen sei und ob Angebote angefordert worden seien.

Das wird von Herrn Messing verneint. Er verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Zusammenarbeit mit der Fa. Baltus.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin